

Beschlussvorlage 2016/2442		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.0/0	Datum 14.03.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 04.04.2016
<p><b>Betreff</b></p> <p><b>TOP 2: Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2016"</b></p>		

**Sachverhalt/Begründung**

Das Ergebnis 2015 sowie der Haushaltsansatz 2016 sind aus den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2015 auf über 8.000.000 €. Dies bedeutet eine Mehrausgabe im Vergleich zu 2014 in Höhe von 1.000.000 € oder 15 %. Die Einnahmen waren um 400.000 € höher als 2014, somit ein Plus von über 19 %. Bei den Ausgaben war gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 1.500.000 € zu verzeichnen, dies entspricht 16 %. Eine Ausgabenmehrung ergab sich aus:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen - Minderjährige	450.000
Hilfen für junge Volljährige	325.000
Förderung in Tagespflege und Tageseinrichtung	275.000
Erziehung in einer Tagesgruppe	265.000
Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern	100.000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	55.000
Vollzeitpflege	17.000
Gerichtshilfe	15.000
Vorläufige Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen	15.000
Zuschuss Beratung	12.000
Kinder in Notsituationen	6.000
	<b>+ 1.535.000</b>

Minderausgaben ergaben sich dagegen bei:

Zuschuss VBO	10.000
Hilfe zur Erziehung (ambulante Hilfen)	44.000
	<b>- 54.000</b>

Der Haushaltsansatz für 2016 orientiert sich am Ergebnis von 2015. Es wird von einer geringen Steigerung ausgegangen, da durch die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge davon ausgegangen wird, dass die Anzahl der jungen Zuwanderer, die stationär untergebracht werden müssen, nicht mehr massiv ansteigen wird. Des Weiteren stehen noch über 200.000 € Kostenerstattung durch den Bezirk für die Unterbringung junger Flüchtlinge aus. 2015 wurden bei 1.018 betreuten Familien 177 Hilfen zur Erziehung eingeleitet, die Kollegen vom allgemeinen Sozialdienst mussten 104 Gefährdungseinschätzungen bezüglich des Kindeswohls vornehmen. Bei 145 Familien wurden Mitteilungen an das Familiengericht erstellt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input checked="" type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	<b>3.465.450,00 €</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	<b>11.591.595,19 €</b>
Saldo	<b>8.135.145,19 €</b>

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorgabe der Verwaltung und schlägt den Kreisaus-schuss und den Kreistag den beiliegenden Haushaltsvorschlag zur Aufnahme in den Kreis-haushalt 2016 vor.

**Anlagen:** Haushaltsplan Abschnitt 45 und 47

**genehmigt:**

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiter

\_\_\_\_\_  
Landrat Martin Wolf